

Steuernummer

Kapitalertragsteuer- Anmeldung **2003**

Finanzamt

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0103	Jan.		0503	Mai		0903	Sept.	
0203	Feb.		0603	Juni		1003	Okt.	
0303	März		0703	Juli		1103	Nov.	
0403	April		0803	Aug.		1203	Dez.	

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 EStG (ohne Zinsabschlag) <small>einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG</small>				Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5 %)	
Zeile				EUR	Ct	EUR	Ct
1	Gewinnanteile und Bezüge aufgrund Kapitalherabsetzung (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 EStG) sowie Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 a EStG) einschl. der nach § 3 Nr. 40 EStG steuerfreien Erträge und Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)			für das Kj. / Wj.			
2		Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 44 a Abs. 7, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt			
3	€		€	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
4			=	20 %	25 %		
5	Zinsen aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG)			für die Zeit vom – bis			
6			€	25 %	33,33 %		
7	Zu den Zeilen 1 u. 5: Durch Freistellungsbescheinigung freigestellte oder ermäßigt besteuerte Kapitalerträge i. S. d. § 50 d Abs. 2 EStG			€	% ¹⁾	% ¹⁾	
8	Einnahmen aus stiller Gesellschaft und aus partiarischen Darlehen (§ 20 Abs. 1 Nr. 4, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG)			für das Kj. / Wj.			
9		Beträge nach § 44 a EStG	verbleiben	KapSt			
10	€		€	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
			=	25 %	33,33 %		
11	Außerrechnungsmäßige und rechnungsmäßige Zinsen aus Lebensversicherungen einschließlich fondsgebundenen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG)			für das Kj. / Wj.			
12		Beträge nach § 44 a EStG	verbleiben	KapSt			
13	€		€	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
			=	25 %	33,33 %		
14	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG einschl. der nach § 3 Nr. 40 EStG steuerfreien Erträge und Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b, § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)			für das Kj. / Wj.			
15		Beträge nach § 44 a Abs. 7, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt			
16	€		€	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
			=	10 %	11,11 %		
17	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 c EStG)			für das Kj. / Wj.			
18		Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben	KapSt			
19	€		€				
			=	10 %			
20	Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer insgesamt						
21	Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse <input type="checkbox"/> sind beigelegt. <input type="checkbox"/> wurden bereits vorgelegt.						
22	Der Steuerabzug wurde vorgenommen nur in Höhe von <input type="text"/> %			lt. Freistellungsbescheinigung nach § 50 d Abs. 2 EStG vom <input type="text"/> Datum		Die Freistellungsbescheinigung <input type="checkbox"/> ist beigelegt. <input type="checkbox"/> wurde bereits vorgelegt.	

Zeile	Name und Anschrift der Empfänger der Kapitalerträge, soweit bekannt auch deren Finanzamt und Steuernummer						EUR		
23	Nur ausfüllen bei Kapitalerträgen lt. den Zeilen 1 bis 4 (falls Ausschüttung unmittelbar an Gläubiger) und 8 bis 10.								
24									
25	Kapitalerträge mit Zinsabschlag einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG				Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5 %)		
26	Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG, Einnahmen aus Veräußerung, Abtretung und Einlösung i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 2 b, 3 u. 4 EStG (ohne Zinsen aus Wandelanleihen; § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 EStG)				EUR		EUR		
27					Ct		Ct		
28	ggf. um gezahlte Stückzinsen/Zwischengewinne gekürzt	Beträge nach §§ 44 a, 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt trägt Gläubiger	KapSt übernimmt Schuldner				
29	€	€	€	30%	42,85%				
30	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)				€	35%	53,84%		
31	Erträge aus inländischen Investmentfonds sowie aus registrierten und nicht registrierten ausländischen Fonds; einschl. Zwischengewinne (§§ 37 n, 39, 43 a bis 45, §§ 50 a bis 50 d i. V. m. § 38 b KAGG; §§ 17, 18 i. V. m. § 18 a AusInvestmG)								
32	ggf. um gezahlte Stückzinsen/Zwischengewinne gekürzt	Beträge nach §§ 44 a, 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt					
33	€	€	€	30%					
34	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)				€	35%	53,84%		
35	Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag insgesamt				—				
36	Ergänzende Angaben zum Zufluss der Kapitalerträge (§ 44 Abs. 1 bis 4 und 6, § 11 Abs. 1 EStG)								
37	Entstehungsgründe:								
38	a) Datum der Auszahlung oder Gutschrift (§ 44 Abs. 1 EStG) oder des Tages, der im Beschluss als Tag der Auszahlung bestimmt worden ist (§ 44 Abs. 2 Satz 1 EStG)								
39	b) Datum des Tages nach Beschlussfassung über Ausschüttung (falls Zeitpunkt der Ausschüttung nicht beschlossen) (§ 44 Abs. 2 Satz 2 EStG)								
40	c) Datum des Tages nach Aufstellung der Bilanz / der sonstigen Feststellung des Gewinnanteils (bei stiller Gesellschaft) (§ 44 Abs. 3 EStG) ²⁾								
41	d) Datum der Vorausleistung (§ 44 Abs. 1 EStG)								
42	e) Datum des Eintritts der vereinbarten Fälligkeit bei Stundung wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 44 Abs. 4 EStG)								
43	f) Datum der Bilanzerstellung (§ 44 Abs. 6 EStG) ³⁾								
44	g) Datum des Tages nach der Beschlussfassung über die Auflösung von Rücklagen (§ 44 Abs. 6 EStG)								
45	h) Datum des Tages nach der Veräußerung in den Fällen des § 21 Abs. 3 des Umwandlungssteuergesetzes (§ 44 Abs. 6 EStG)								
46	i) Ende des Wirtschaftsjahres in den Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b Satz 3 EStG (§ 44 Abs. 6 EStG)								
47	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis i)	Datum	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis i)	Datum			
48	Unterschrift				Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:				
49	Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.								
50	Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.								
51									
52	Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten								
1. Finanzkasse Verfügung - Nur vom Finanzamt auszufüllen -									
a) Kontierung und Datenerfassung									
Steuernummer			Progr.-Nr. 500						
Zeitraum	Abg.	Hinweis auf Zeile	EUR	Ct	Fälligkeit	BT			
__ 03	020	20							
__ 03	390	20							
__ 03	160	35							
__ 03	1030	35							
MPS									
b) Prüfung durch die Kassenaufsicht									
2. Geprüft <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Beanstandung									
3. <input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag festsetzen									
4. Kontrollmitteilung lt. Zeilen 8 bis 10 fertigen und zu den Akten des Gläubigers nehmen bzw. an Wohnsitzfinanzamt des Gläubigers senden									
5. Z. d. A.									
SGL Bearb.									

²⁾ Ist über den Zeitpunkt der Ausschüttung keine Vereinbarung getroffen, so gilt der Kapitalertrag am Tag nach der Aufstellung der Bilanz / sonstigen Feststellung des Gewinnanteils, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs, für das die Kapitalerträge ausgeschüttet werden, als zugeflossen (§ 44 Abs. 3 EStG).

³⁾ Die Kapitalertragsteuer entsteht spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs.